

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 159 „Stadteingang Riebeckplatz“ aufzustellen.*
2. *Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,8 ha.*
3. *Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.*
4. *Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.*